



Informationen Ihres Schornsteinfegers:

Förderprogramme für Hauseigentümer

BERATUNG

Bundeshilfe für Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) - ZUSCHUSS

Energieberatung zur Sanierung von Wohngebäuden
(energetische Bewertung des Istzustands, individueller Sanierungsfahrplan)

80 %

- max. 80 % der förderfähigen Kosten
- max. 1.300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser, max. 1.700 € für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten, bei Wohneigentümergeinschaften zusätzlich 500 € für die Erläuterung des Energieberatungsberichts in Eigentümerversammlungen oder Beiratssitzungen

Förderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (KfW) - ZUSCHUSS

Programm 431

50 %

energetische Fachplanung und Baubegleitung für den Bau und die Sanierung von Wohnraum

- 50 % der förderfähigen Kosten
- max. 4.000 € Zuschuss
- nur in Kombination mit KfW-Produkten möglich

SANIEREN

Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ (KfW) - KREDIT mit Tilgungszuschuss

Programm 151 / 152

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus inkl. Denkmal und besonders erhaltenswerte Bausubstanz sowie Einzelmaßnahmen (Dämmung, Heizungsoptimierung, Fenster / Außentüren, Lüftung)

- zinsverbilligter Kredit mit bis zu 40 % Tilgungszuschuss je nach erreichtem Effizienzhausniveau (max. 48.000 € je Wohneinheit); förderfähige Kosten max. 120.000 € je Wohneinheit
- zinsverbilligter Kredit mit 20 % Tilgungszuschuss für Einzelmaßnahmen (max. 10.000 € je Wohneinheit); förderfähige Kosten max. 50.000 € je Wohneinheit

40 %

20 %

Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ (KfW) - ZUSCHUSS

Programm 430

Voraussetzungen siehe Programm 151 / 152; Förderung als Investitionszuschuss (bis zu 40 % abhängig vom Effizienzhausniveau, 20 % für Einzelmaßnahmen)

40 %

20 %

STEUERLICHE FÖRDERUNG

- Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung (20 %, verteilt über 3 Jahre)
- energetische Baubegleitung und Fachplanung (einmalig 50 %)

20 %

50 %

max. 40.000 € steuerliche Förderung über 3 Jahre
erstmalig mit der Einkommensteuererklärung für 2020



Informationen Ihres Schornsteinfegers:

Förderprogramme für Hauseigentümer

HEIZEN

Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ (KfW) - KREDIT mit Tilgungszuschuss Programm 152

- Einzelmaßnahmen (Heizungsoptimierung)
- zinsverbilligter Kredit mit bis zu 20 % Tilgungszuschuss (max. 10.000 € je Wohneinheit)

20 %

Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ (KfW) - ZUSCHUSS Programm 430

- Einzelmaßnahmen (Heizungsoptimierung)
- bis zu 20 % der förderfähigen Kosten (max. Investitionszuschuss: 10.000 € je Wohneinheit)

20 %

Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ (KfW) - ErgänzungskREDIT Programm 167

- ergänzt das Marktanzreizprogramm um eine Kreditvariante bei Einbau einer Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien
- Kredit mit festem Zinssatz (für bis zu 10 Jahre)
- bis 50.000 € je Wohneinheit

20 %

Marktanzreizprogramm „Wärme aus erneuerbaren Energien“ (BAFA) - ZUSCHUSS

- Errichtung oder Erweiterung von Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomasseanlagen, Gas-Hybridheizungen (mind. 25 % Anteil erneuerbare Energien) und Gas-Brennwertheizungen „renewable ready“
- 35 % für reine Erneuerbare-Energien-Heizungen, 30 % für Gas-Hybridheizungen und 20 % für Gas-Brennwertheizungen „renewable ready“; bei Austausch einer Ölheizung: 45 % für reine Erneuerbare-Energien-Heizungen, 40 % für Gas-Hybridheizungen
- förderfähige Kosten max. 50.000 € je Wohneinheit

bis zu
45 %

Heizungsoptimierung (BAFA) - ZUSCHUSS

- Austausch von alten Heizungs- und Warmwasserpumpen sowie Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, inkl. ergänzender Begleitmaßnahmen
- max. 30 % der förderfähigen Nettoinvestitionen (max. Nettoinvestition je Standort: 25.000 €)

30 %

HINWEIS: Förderanträge müssen jeweils vor Beginn eines Vorhabens eingereicht werden!

Sie haben Fragen zu den Förderangeboten?

Sprechen Sie Ihren Schornsteinfeger / qualifizierten Energieberater an.

Er berät Sie individuell zu Ihrem Haus, erstellt Vorschläge für energetische Sanierungsmaßnahmen und ermittelt für Sie die bestmögliche Förderung.